

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP I.9: Verbesserung des kollektiven Rechtsschutzes für Verbraucher

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen und das Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bekräftigen ihre Auffassung, dass die bestehenden Möglichkeiten des kollektiven Rechtsschutzes für einen effektiven Verbraucherschutz ausgeweitet werden sollen. Sie halten es für erforderlich, den kollektiven Rechtsschutz für Verbraucherinnen und Verbraucher auch im Interesse der Unternehmen zeitnah zu stärken.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister befürworten - unter anderem mit Blick auf die sogenannten „Streuschäden“ - etwa die Einführung einer verbraucherrechtlichen Musterfeststellungsklage und bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Referentenentwurf - unter frühzeitiger Einbeziehung der Landesjustizverwaltungen - noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.